

Förderlehraufträge

beschlossen am 10.3.2020 im erweiterten Rektorat

1. Ergänzung am 28.4.2020 vorgenommen

1.) Grundsätzlich: „unbefristet wiederholte“ Lehraufträge werden nur nach öffentlicher Ausschreibung und Vorstellungsgespräch erteilt.

Ausnahme: kleine Lehraufträge für sehr spezielle Fächer

2.) Es können zeitlich auf max. 5 Jahre (10 Semester) befristete Förderlehraufträge für Absolvent*innen der hmt Rostock ohne öffentliche Ausschreibung und Vorstellungsgespräch vergeben werden. Ein Förderlehrauftrag soll zumindest für 3 Jahre andauern.

Ziel des Förderlehrauftrags:

- Förderung eigener Absolvent*innen für die Hochschullehre
- Qualifizierung der eigenen Absolvent*innen

Wenn ein Förderlehrauftrag in einen regulären Lehrauftrag übergehen soll, dann muss sich der/die Inhaber*in des Förderlehrauftrags auf einen ausgeschriebenen Lehrauftrag bewerben und konkurriert mit Bewerber*innen von außerhalb der hmt Rostock.

Bedingungen:

- die hmt Rostock hat Lehrbedarf in dem Fach, für das ein Förderlehrauftrag vergeben werden soll
- mindestens ein Masterabschluss (2. Zyklus), Staatsexamen oder höhere Qualifikation
- ein sehr gut bewerteter Abschluss (sehr gut im Hauptfach und nicht schlechter als Note 1,8 im Fächerdurchschnitt)
- der Abschluss (Master oder höher) muss an der hmt Rostock absolviert worden sein

- der Abschluss muss eine pädagogische Qualifikation beinhalten (z.B. Master in Instrumental- und Gesangspädagogik oder Methodik/Lehrpraxis mit Prüfung abgeschlossen etc.)
- auch dieser pädagogische Teil muss mit Note 1,8 oder besser abgeschlossen worden sein
- der Abschluss an der hmt darf nicht länger als 3 Jahre (6 Semester) zurückliegen

Verfahren:

- die Person für den Förderlehrauftrag wird einvernehmlich vom/von der Abteilungsleiter*in mit der betreffenden Fachgruppe dem erweiterten Rektorat vorgeschlagen
- das erweiterte Rektorat (Rektor*in, Pro-Rektor*innen, Institutssprecher*innen) entscheidet demokratisch über die Vergabe des Förderlehrauftrags

Inhalt des Lehrauftrags:

- ein Förderlehrauftrag berechtigt zur Lehre in Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und Nebenfächern (aber nicht in Hauptfächern und Kernfächern!)
- ansonsten unterliegt ein „Förderlehrauftrag“ allen Rechten und Pflichten eines regulären Lehrauftrags
- ein regelmäßiges Mentoring (z.B. Unterrichtsbesuch mit Nachbesprechungen) wird durch die Abteilungsleitung gewährleistet

hmt Rostock, 29.04.2020



Prof. Dr. Oliver Krämer

Amt. Rektor